# Beschlussvorlage



Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2022/0022/1

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	25.07.2022	öffentlich

## Satzungsänderung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laupheim

#### Kurzfassung:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt einen detaillierten Plan zur Erreichung der vorgestellten Ziele für die Stadtwerke Laupheim, unter Beibehaltung der aktuellen Rechtsform Eigenbetrieb, zu erstellen. Zur Umsetzung der unter Ziel 2 genannten Maßnahmen ist eine Änderung der Betriebssatzung notwendig.

#### Beschlussvorschlag:

Der in Anlage 1 vorgelegten Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laupheim zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkur	ngen: □ Ja	ein					
	□ Einnahme/E	Ertrag □ /	Aus	zahlung/Aufwand			
☐ Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt			
Betrag einmalig:				Betrag einmalig:			
Betrag Folgejahre:				Betrag Folgejahr			
				Abschreibung:			
				Betrag Folgejahr:			
				Investitions-Nr.:			
Kostenstelle:				Kostenstelle:			
Kostenträger:				Kostenträger			
Sachkonto:				Sachkonto:			
□ überplanmäßig	□ außerplanmä	äßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
Mittelübertragung				Mittelübertragung			
Budget:				Budget:			
☐ Zuschuss beantragt	bei:			voraussichtl. Höhe:			
Kein Zuschuss mög							
Personalmehraufwand:			Zusätzliche Personalstellen:				
□Ja				Ja, Kosten jährlich			
Nein			_	Nein			
		<b>'</b>			<u> </u>	1	
Gäste/Sachverständige/r:				Ja			
				Nein			
Name und Firma:					1	1	
Finladung durch:							

Name	Datum	Zustimmuna	Vorgängerbeschlüsse		
Helena Sauter	12.07.2022	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	12.07.2022	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	12.07.2022	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

### Sachdarstellung:

Dem Wachstum und der Weiterentwicklung unserer Stadt folgend, erweitern sich die Tätigkeitsfelder der Stadtwerke kontinuierlich und es kommen auch immer wieder neue hinzu. Als Beispiele aus den letzten Jahren sollen hier der Betrieb des Parkhauses in der Rabenstraße und die Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes dienen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Erweiterte Tätigkeiten und der daraus resultierende Anstieg des Kundenstammes, bedingen ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit um am Markt agieren zu können. Somit wurde aus dem Organisationsgutachten und den Beratungen des Gemeinderates als weiteres Ziel die Implementation der Betriebsleitung unmittelbar bei den Stadtwerken, sowie der Schaffung eines eigenen Aufsichts- und Entscheidungsorganes definiert. Hierfür ist eine entsprechende Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laupheim notwendig. Bei der Überarbeitung der Betriebssatzung vom 24.09.2019 haben auch die neuen Aufgaben und die geplanten organisatorischen Änderungen Berücksichtigung gefunden. Den Entwurf der neuen Betriebssatzung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

#### Anlagen:

Betriebssatzung\_Stadtwerke Synoptische Gegenüberstellung der Betriebssatzungen